



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/2698**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

**26. Oktober 2022**

Mein Aktenzeichen  
0102-0001#2022/0136-1401  
MB.0011

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5365  
06131 16-175365

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 31. Mai 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 6) Vertragsnaturschutz Grünland in Rheinland-Pfalz - Umwandlung von  
Ackerland in artenreiches Grünland  
Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/1878

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/4

**Verkehrsanbindung**

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

**Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 6) Vertragsnaturschutz Grünland in Rheinland-Pfalz –  
Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Antrag der Fraktion der  
FDP, Vorlage 18/1878, UmweltA vom 31.05.2022**

Im Vertragsnaturschutz fördern wir in den Produktionsbereichen Grünland, Acker, Streuobst und Weinberg eine naturschutzorientierte Wirtschaftsweise. Dabei handelt es sich zumeist um handlungsorientierte Förderprogramme. Grundlage für die Förderung ist dabei die Einhaltung von Bewirtschaftungsvorgaben, wie z. B. Nutzungszeitpunkten oder Düngevorgaben. Mit den Kennartenprogrammen wird darüber hinaus bereits seit 2009 sehr erfolgreich ein ergebnisorientierter Ansatz verfolgt, der ohne konkrete Bewirtschaftungsvorgaben zu machen, das Vorhandensein einer bestimmten naturschutzfachlichen Qualität honoriert.

Die auf das Grünland gerichteten Programmteile „Vertragsnaturschutz Grünland“ und „Vertragsnaturschutz Kennarten“ bilden den Schwerpunkt des Vertragsnaturschutzes: Mit rund 24.000 Hektar Programmflächen stellen diese beiden Programmteile mehr als 90 Prozent der laufenden Verträge im EULLa-Vertragsnaturschutz.

Rheinland-Pfalz trägt durch seine ausgeprägten Mittelgebirgslagen bei den Grünland-Lebensraumtypen eine besondere Verantwortung: rund ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist Dauergrünland.

Die Voraussetzungen für den Erhalt und die Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollem Extensivgrünland sind vielerorts noch ausgezeichnet. Der Vertragsnaturschutz ist ein geeignetes Instrument, diese wertvollen Grünlandstandorte zu sichern und wo naturschutzfachlich sinnvoll, auch neu zu entwickeln.

Um dies bedarfsgerecht umsetzen zu können, differenziert sich der Programmteil Vertragsnaturschutz Grünland in die drei Programmvarianten „Mähwiesen und Weiden“, „Artenreiches Grünland“ und „Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland“. Während die beiden erstgenannten Varianten auf den Erhalt und die Entwicklung von Grünland unterschiedlicher Extensivierungsstufen ausgerichtet sind, geht es bei der „Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland“ um die gezielte Entwicklung von Grünland auf Standorten, die eine besondere Eignung für die Entstehung von artenreichen Wiesen und Weiden, den Boden- und den Grundwasserschutz besitzen.



Förderfähig sind Ackerflächen mit programmspezifischem Potenzial auf erosionsgefährdeten Standorten in den Landschaftsräumen Rheinhessen, Vorderpfalz, Mittelrheinbecken und den angrenzenden Höhegebieten sowie in ganz Rheinland-Pfalz Ackerflächen mit programmspezifischen Potenzial in Natura 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten. Darüber hinaus können nach naturschutzfachlicher Begutachtung auch Flächen gefördert werden, die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den genannten Gebieten oder den Natura 2000-Erhaltungszielen insgesamt liegen. Hier seien beispielsweise Vorkommensgebiete von Natura 2000-Zielarten genannt.

Die Vertragsnaturschutz Grünland-Programmvariante „Umwandlung von Ackerflächen in artenreiches Grünland“ wurde zur Prämienauszahlung 2021 über Rheinland-Pfalz verteilt von 132 Teilnehmern auf 510 Hektar umgesetzt.

Schwerpunkte der Programmnutzung lagen dabei im Donnersbergkreis mit 190 Hektar (39 Teilnehmer) sowie im Landkreis Bad Kreuznach mit rund 100 Hektar (26 Teilnehmer). Weitere Schwerpunkte mit jeweils rund 30 Hektar liegen in den Landkreisen Mayen-Koblenz, Südwestpfalz sowie dem Rhein-Lahn-Kreis. In den weiteren Landesteilen liegt die Programmnutzung unter 30 Hektar.

Die Begrünung der Flächen erfolgt je nach Absprache mit der Fachberatung mit einer ausgewählten Saatgutmischung, durch Selbstbegrünung, Mahdgutübertragung oder im Heudruschverfahren. Wobei festzustellen ist, dass der Großteil der Vertragsflächen sogenannte „Beibehaltungsflächen“ sind, d. h. bereits seit mehreren Jahren unter Vertrag stehen.

Für die 510 Hektar werden aktuell jährlich rund 270.000 EURO ausgezahlt, wovon 50 Prozent aus EU- Mitteln finanziert werden. Je Teilnehmer sind dies durchschnittlich rund 2.000 Euro jährlich. Als Prämie werden in Abhängigkeit von der Bodengüte 420 bis 745 Euro je Hektar gewährt, wobei 420 Euro einer Ertragsmesszahl (EMZ) von 30 entspricht und für jede weitere EMZ 6,50 Euro addiert werden. Beim aktuellen Vertragsbestand errechnet sich ein durchschnittlicher Prämienbetrag von 530 Euro pro Hektar. Daraus ergibt sich, eine durchschnittliche EMZ von unter 50.

Auch wenn dies gemittelte Zahlen sind, ist diese Berechnung insofern von Bedeutung, als dass sich das Ergebnis mit den naturschutzfachlichen Kriterien für die Erreichung des Programmziels deckt, wonach insbesondere eher ertragsschwache Standorte dafür geeignet sind, artenreiche Pflanzengesellschaften zu etablieren.



Für die neue Förderperiode ist vorgesehen, zukünftig eine feste, EMZ-unabhängige Prämie anzubieten. Ziel ist, dass die für die Programmzielerreichung fachlich interessanten Flächen eine attraktive Honorierung erhalten können.

Darüber hinaus wird auch die Zielkulisse an die neuen fachlichen Herausforderungen angepasst. Hier stehen wir gerade in den letzten Abstimmungen mit dem für die Ausgestaltung der Fördergrundsätze zuständigen DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Vielen Dank!